



# **Na, schon Mitglied? Ja? – Vielen Dank! \* Nein? Hier ein paar Fragen:**

- ➔ Meinen Sie, dass man mit uns Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht immer gerecht umgeht und wollen Sie dies gern ändern?
- ➔ Möchten Sie sich gern für die 5.925 kirchlichen Mitarbeiter unserer sächsischen Landeskirche einsetzen?
- ➔ Haben Sie Interesse, sich intensiv mit unserem Dienstrecht auseinander zu setzen?
- ➔ Fühlen Sie sich in der Lage, mit Vertretern der Dienstgeberseite Verbesserungen unseres Dienstrechtes zu verhandeln?
- ➔ Wollen Sie sich die Zeit für 12 Sitzungen pro Jahr nehmen?

**Ja? Dann werden Sie Mitglied im Verband Kirchlicher Mitarbeiter und unterstützen Sie uns aktiv!**

Wir – das sind die Mitglieder des Vorstandes und des Arbeitsrechtsausschusses – wären dankbar für Ihre Mitarbeit!

## **Oder:**

- ➔ Sie wissen, wie wichtig unsere Arbeit ist, haben aber keine Zeit?
- ➔ Sich mit Gesetzestexten zu befassen gehört nicht zu Ihren Stärken?
- ➔ Sie wissen, was man verändern müsste, können dies zwar gegenüber Mitarbeitern ausdrücken, doch im Gespräch mit Vorgesetzten verschlägt es Ihnen die Sprache?

**Ja! Dann werden Sie Mitglied im VKM und unterstützen uns dadurch mit diesem solidarischen Schritt! Sie können sich darauf verlassen: Wir werden uns auch weiter für Sie die Zeit nehmen, uns informieren und unsere Stimme für die gerechte Behandlung der Mitarbeiter erheben.**

Seit Januar 2010 haben Sie deutlich mehr Gehalt bekommen. Der VKM-Beitrag (siehe Beitragstabelle) wäre nur ein Bruchteil davon. Auch in diesem Monat macht sich die Gehaltsanhebung auf Ihrem Konto bemerkbar, denn die Jahressonderzahlung wird auf der Grundlage Ihres Brutto-Einkommens berechnet.

Natürlich bekommen Sie unsere Leistung auch ohne Mitgliedschaft im VKM Sachsen. Aber, mal ehrlich:



**Finden Sie selbst das den anderen passiven und aktiven Mitgliedern des VKM gegenüber gerecht, ohne jeglichen Einsatz von Zeit, Mühe und Beitrag die Früchte bzw. Ergebnisse der VKM-Arbeit zu genießen?**

### **Was haben wir – außer den Gehaltsanhebungen – in den letzten Jahren für Sie erreicht?**

1. Die Neugestaltung der KDVO – das war ein wirklicher Kraftakt!
2. Der erfolgreich geführte Prozess durch drei Instanzen für langjährige Mitarbeiter, die sonst keinen Anspruch auf eine Zusatzrente vor 1997 (Beitritt zur KZVK) hatten. Darauf sind wir besonders stolz und freuen uns sehr darüber, denn dieses Urteil gilt nicht nur für Sachsen, sondern für alle östlichen Gliedkirchen!
3. Ab 2010 Wiedereinführung eines kinderbezogenen Betrages (Auszahlung mit der Jahressonderzahlung). Auch das war ein großer Erfolg unseres Einsatzes.

### **Welche Vorteile bietet Ihnen die Mitgliedschaft in unserem Mitarbeiterverband außerdem?**

1. Rechtsschutzversicherung für Arbeitsrechts- und Sozialprozesse.
2. Pro Rechtsfallanfrage bei einem Anwalt Ihrer Wahl 80 € Zuzahlung.
3. Der VKM-Beitrag kann bei der Steuererklärung als Sonderausgabe geltend gemacht werden.

**Nun, konnten wir Sie überzeugen?**

**Dann füllen Sie bitte das Eintrittsformular aus und schicken oder faxen Sie es an unsere Geschäftsstelle.**

Wir freuen uns, wenn wir Sie heute mit unseren Argumenten erreichen konnten!

**Beitragsordnung VKM Sachsen e.V. für 100% Beschäftigungsumfang, sonst prozentual entsprechend**

Entgeltgruppe	
1	6,88 €
2	8,56 €
2Ü	9,02 €
3	9,31 €
4	9,45 €
5	9,93 €
6	10,39 €
7	10,58 €
8	11,31 €
9	12,04 €
10	13,63 €
11	14,15 €
12	14,66 €
13	16,17 €
14	17,55 €
15	19,39 €

Besoldungsgruppe (Beamte)	
A6	9,83 €
A7	10,48 €
A8	11,10 €
A9	11,79 €
A10	13,11 €
A11	14,39 €
A12	15,72 €
A13	17,55 €
A14	18,99 €
A15	20,86 €
A16	23,08 €

Rentner, Arbeitslose, Azubis, Muschg	
Rentner bis 500 €	1,50 €
Rentner bis 750 €	2,25 €
Rentner bis 1.000 €	3,00 €
Rentner über 1.000 €	3,75 €
Arbeitslose, Azubis, Muschg	1,00 €

Die Mitgliedsbeiträge werden vierteljährlich im Einzugsverfahren von den Mitgliedern erhoben. Für berufstätige Mitglieder betragen die Beiträge weiterhin geringe 0,5% der Vergütung in der jeweiligen Entgeltgruppe – Stufe 2. Die Mitgliedsbeiträge beinhalten den Beitrag für den Arbeits- und Sozialgerichts-Rechtsschutz



**Sie sind bereits Mitglied im VKM?**

Dann möchten wir die Gelegenheit nutzen, uns bei Ihnen für das Vertrauen, dass Sie den „Aktiven“ bisher entgegenbrachten, zu bedanken. Denn: Ohne Mitglieder gäbe es keinen VKM.

(Zur Erinnerung: Vor dem Gang zum Anwalt die Mitgliedschaft vom VKM Sachsen bestätigen lassen!)

Weitere Informationen finden Sie unter [www.vkm-sachsen.de](http://www.vkm-sachsen.de)

## Eintrittserklärung/Einzugsermächtigung



Hiermit trete ich dem Verband Kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Sachsens

zum  bei.

Name:

Vorname:

Geb.-Dat.:  .  . 19

Telefon:

E-Mail:

Straße:

PLZ:

Ort:

Tätig als:

bei:

Entgeltgruppe:

Beschäftigungsumfang:  %

Hiermit ermächtige ich den VKM-Sachsen, bis auf schriftlichen Widerruf, meinen Beitrag\* vierteljährlich von meinem

Konto:

BLZ :

Kreditinstitut:

einziehen

Ort, Datum

Unterschrift \_\_\_\_\_

\* Der Beitrag konnte nach wie vor niedrig gehalten werden, er beträgt weiterhin 0,5% des Grundentgeltes der Stufe 2 in der jeweiligen Entgeltgruppe. Er schließt u.a. die Absicherung durch eine Arbeits- und Sozialrechtsschutzversicherung ein.

Einsenden an: VKM Sachsen · Würzburger Str. 14 · 01187 Dresden

Tel.: 0341/ 8614301 Fax: 03212 1121 880 (6 Cent/Min.)

E-Mail: info@vkm-sachsen.de